

Entscheidung über den Abbruch der Stimmenabgabe und die Neuansetzung der Urnenwahl für den Fachschaftsrat Erziehungswissenschaft

Im Rahmen der Urnenwahl für den Fachschaftsrat (FSR) Erziehungswissenschaft hat die Wahlleitung entschieden, die Stimmenabgabe abzubrechen. Dieser Beschluss beruht auf zwei Vorfällen, die die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl und die Gewährleistung einer freien und gleichen Wahl beeinträchtigen:

1. Beeinflussung der freien Wahl durch Aufrufe von Tutor:innen:

Kandidierende der Liste 2 haben in einer Pflichtvorlesung „Einführung in die Erziehungswissenschaft“ im Studiengang der wahlberechtigten Studierenden, in der sie als studentische Beschäftigte Tutorien betreuen, öffentlich zur Wahl der Liste 2 aufgerufen. Die Tutor:innen sind gegenüber den Studierenden Lehrpersonen, die bei dem Studienerfolg unterstützen bzw. Einfluss nehmen. Da zwischen Tutor:innen und Studierenden ein Abhängigkeitsverhältnis besteht, ist durch diese Handlung die Freiheit und Gleichheit der Wahl nicht mehr gewährleistet.

2. Ehrverletzende verleumderische Äußerungen:

An eine erhebliche Anzahl von wahlberechtigten Personen wurden Nachrichten versandt, in denen die Kandidierenden der Liste 1 auf ehrverletzende Weise verleumdet wurden. Durch die Abfolge der Nachrichten wurde ein expliziter Zusammenhang von den ehrverletzenden Aussagen und der Wahl zum FSR Erziehungswissenschaft gebildet. Eine derartige öffentliche Abwertung und Würdeverletzung der Kandidierenden steht im Widerspruch zum Personalvertretungsgesetz und begründet die Nichtigkeit der Wahl. So bekräftigt das Hamburgische Personalvertretungsgesetz in § 25 die Freiheit und Gleichheit der Wahl, dass niemand bei der Wahl behindert oder in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise beeinflusst werden darf. Diese Nachrichten wurden zudem bereits vor der Öffnung der Urne verbreitet, was die Situation zusätzlich verschärft.

Nach bekräftigten Chat-Antworten auf die Verleumdung durch Kandidierende der Liste 2 hat es zwar eine Richtigstellung gegeben. Jedoch hatten zu diesem Zeitpunkt bereits über 60 Personen ihre Stimme abgegeben. Diese 60 Stimmen sind ergebnisrelevant.

Wahlgrundsätze

Die Wahlfreiheit ist ein grundlegendes Prinzip der Wahlen in der Verfassten Studierendenschaft der Universität Hamburg. Die Wahlfreiheit besteht darin, dass die Wahlentscheidung in einem offenen, unabhängigen und informierten Prozess gebildet und getroffen werden kann. Insbesondere zu Wahlen der Interessensvertretung, wie in Verfassten Studierendenschaft als auch bei Betriebsräten, ist eine hohe Sorgfalt für die Freiheit und Gleichheit der Wahl aufgrund von Abhängigkeiten geboten. Deswegen legt das Betriebsverfassungsgesetz in § 20 auch explizit fest, dass niemand bei der Wahl des Betriebsrats behindert oder beeinflusst werden darf.

Als Wahlleitung sehen wir uns in der Verantwortung, dass die Wahlberechtigten ihre Stimme unbeeinflusst und einem freien Prozess abgeben können. Diese schwerwiegenden Wahlfehler sind in der aktuellen Wahl nicht mehr zu heilen.

Die Wahlleitung entscheidet deswegen die Stimmabgabe bei den Wahlen zum FSR Erziehungswissenschaft abzubrechen.

Unterschrift der Wahlleitung:


Thea Beyrich


Franziska Hildebrandt

Hamburg, 30.01.2024

Heilung und Neuansetzung der Wahlen zum FSR Erziehungswissenschaft

Die Wahlleitung wird einen neuen Termin für die Stimmenabgabe festlegen, der für den Beginn der dritten Vorlesungswoche im Sommersemester 2025 angesetzt wird. Dieser neue Wahltermin wird mit einer Vorlaufzeit von zwei Wochen in der Vorlesungszeit bekannt gegeben.

Zusätzlich wird die Wahlleitung die beiden Kandidierenden-Listen zu einem Termin in der vorlesungsfreien Zeit einladen, um gemeinsam zu erörtern, welche Kriterien für eine faire Wahl gelten sollen und wie die Wahlleitung und die Kandidierenden gemeinsam daran arbeiten können, eine freie und gleiche Wahl sicherzustellen.

Darüber hinaus schlagen wir vor, dass die Beteiligten in Abstimmung mit der Fakultätsleitung und den Lehrenden der Erziehungswissenschaft eine breit mobilisierte Vollversammlung in der zweiten Vorlesungswoche des Sommersemesters 2025 organisieren. In diesem Rahmen erhalten die beiden Listen die Gelegenheit, sich vorzustellen und Fragen zu beantworten.

Unterschrift der Wahlleitung:



Thea Beyrich

Hamburg, 30.01.2024



Franziska Hildebrandt